

Kleine Anfrage 1311

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Chinook endlich (auch) in der Waldbrandbekämpfung?

Eine der Argumentationslinien der LR (Landesregierung) für die vehemente Unterstützung der Ansiedlung und Ausweitung der Präsenz der Bundeswehr (BW) in Holzdorf, u.a. mit dem zentralen Fliegerhorst für die neuen CH47 „Chinook“-Hubschrauber der BW, war deren vermeintliche Einsatzmöglichkeit auch zur Waldbrandbekämpfung in Brandenburg. Dabei wurden diese Einsatzmöglichkeiten dieser Hubschrauber nicht nur als Argument für den Standort Holzdorf angeführt, sondern dienten in der Verweisung auch mit als Grund für die Absage an die eigene sonstige Beschaffung von luftgestützten Löschmitteln des Landes.

Zuletzt mit den Antworten der LR (Drucksache 8/528) wurde die Erwartung bekundet, dass die Chinook ab Sommer bzw. Brandsaison 2027 auch zu Zwecken der Waldbrandbekämpfung am Standort Holzdorf zur Verfügung stehen könnten. Das Jahr 2027 steht nun bevor und ohnehin gilt in Brandenburg, dass nach dem Ende jeder Waldbrandsaison die neue Saison in jedem Fall bevorsteht, also Vorsorge - so oder so - gefordert ist.

Dazu frage ich die Landesregierung aktuell:

1. Stehen für die Waldbrandbekämpfung in Brandenburg am Standort Holzdorf ab der Waldbrandsaison 2027 einsatzfähige Chinook-Hubschrauber zur Verfügung?
Wenn ja, wie viele und mit welcher Einsatzkapazität (Inhaltsvolumina der Löschwasserbehälter)? Wenn nein, welche Gründe stehen dagegen?
2. Soweit bereits Chinook-Hubschrauber in Holzdorf stationiert sind, diese aber nicht für die Waldbrandbekämpfung eingesetzt werden können:
 - a) Verfügen die am Standort Holzdorf bereits stationierten Hubschrauber CH47 über die Zulassung für Einsätze zur (Wald-)Brandbekämpfung?
Wenn nein, wird diese noch angestrebt? Wenn diese angestrebt wird, wann wird diese voraussichtlich erteilt werden? Wenn diese nicht angestrebt wird, warum nicht?

- b) Verfügen die am Standort Holzdorf stationierten Piloten mit Lizenz für die Hubschrauber vom Typ CH47 über die Befähigung zum Einsatz zur (Wald-)Brandbekämpfung?
Wenn ja, um wie viele Piloten handelt es sich?
Wenn nein, wird diese noch angestrebt?
Wenn diese angestrebt wird, wann wird diese Lizenz voraussichtlich erteilt werden bzw. vorliegen?
Wenn diese nicht angestrebt wird, warum nicht?
3. Soweit für 2027 keine einsatztauglichen Chinook und/oder einsatztaugliche Piloten für CH47 am Standort Holzdorf nach der Kenntnis der LR vorhanden sein sollten, für wann rechnet die LR a) mit einer Stationierung der CH47 in Holzdorf und b) mit einer Einsatzfähigkeit der CH47 am Standort Holzdorf zur (Wald-)Brandbekämpfung?
4. Soweit die LR keine Prognose für eine zumindest mittelfristige Einsatzfähigkeit i.S.d. Frage 3 lit. b) abgeben kann: Sieht die LR für diesen Fall (unabhängig von der Frage der Finanzierung) keinen Sachanlass, dann alternativ eigene luftgestützte Brandbekämpfungsmittel (außer den 5 vorhandenen offenen Löschwasserfaltbehältern zur Ausleihe für die Träger der bodengebundenen (Wald-)Brandbekämpfung) zu beschaffen?
Wenn ja, welche weiteren eigenen luftgestützten Brandbekämpfungsmittel kommen für die LR derzeit in Betracht?
Wenn nein, warum nicht?
5. Soweit die LR aus den Fragen 1 bis 3 keine konkreten Annahmen zu der Einsatzmöglichkeit des CH47 allgemein für die (Wald-)Brandbekämpfung angeben kann, insbesondere keine konkrete zeitliche Perspektive für eine Einsatzmöglichkeit, worin sieht die LR dann irgendeine zivile Nutzungsmöglichkeit für die am Standort Holzdorf in Planung angesiedelten 47 Hubschrauber von Typ CH47?